



Aufnahmeantrag

(für jedes Mitglied bitte separat ausfüllen)

Hiermit erkläre ich mit Wirkung ab

meinen Beitritt zum

VfL Lichtenrade 1894 e.V.
Kirchhainer Damm 68, 12309 Berlin

weiblich männlich divers

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>		
(nur bei Minderjährigen) Namen, Vornamen aller gesetzlicher Vertreter		<input type="text"/>			
Straße/Hausnummer		<input type="text"/>			
PLZ, Wohnort		<input type="text"/>			
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Nationalität	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>		
Sportart/en*	(Bitte eintragen) <input type="text"/>		Übungsgruppe bei Tanzen und Turnen bitte angeben <input type="text"/>		

* Badminton, Basketball, Faust-/Prellball, Gesundheitssport, Gymnastik, Handball, Leichtathletik, Tanzen, Trampolin, Turnen, Volleyball

Ich bin Schüler(in)/Student(in)/Azubi/Wehrdienstleistender - bitte Nachweis (Kopie) beifügen!

Ich beantrage die aktive / passive Mitgliedschaft.

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im VfL Lichtenrade:

(Angaben nur notwendig, falls der Familienbeitrag in Anspruch genommen werden soll, s. [Beitragsordnung](#))

Ich war bereits Mitglied beim VfL Lichtenrade von bis

Ich war zuvor Mitglied in folgendem Verein:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die [Satzung](#) (siehe Auszug in der Anlage) und die [Ordnungen](#) des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne.

Ich willige in die Datenschutzerklärung (s. Seite 3 und 4) ein: Ja Nein

Datum _____ Unterschrift Mitglied _____ Unterschrift aller gesetzlicher Vertreter (nur bei Minderjährigen) _____
- ab 7 Jahre -

Mit der Unterschrift erkläre ich mich/wir uns bereit, die Beitragszahlungen unseres minderjährigen Kindes zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt. Die gesetzlichen Vertreter bevollmächtigen sich gegenseitig, Willenserklärungen, die den Minderjährigen betreffen, auch einzeln abzugeben.

Zur Beitrittserklärung gehören:

- Erläuterungen zur Beitragszahlung
- Datenschutzerklärung
- Auszug aus der Satzung des VfL Lichtenrade 1894 e.V.

Beitragszahlung

Gemäß Satzung werden zur Deckung der laufenden Kosten Grundbeiträge, Abteilungsbeiträge und einmalig eine Aufnahmegebühr erhoben. Der Gesamtbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu zahlen. Bei Eintritt während des Jahres wird der anteilige Beitrag erhoben.

Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder zahlen einen Grundbeitrag, zusätzlich einen spezifischen Abteilungsbeitrag sowie eine Aufnahmegebühr. Die jeweilige Höhe kann der Homepage des VfL Lichtenrade entnommen werden ([Beitragssätze](#))

Grundbeitrag passive Mitglieder

Passive Mitglieder zahlen einheitlich einen verminderten Grundbeitrag, zusätzlich einen spezifischen Abteilungsbeitrag. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die jeweilige Höhe kann der Homepage des VfL Lichtenrade entnommen werden ([Beitragssätze](#))

Vereinsheimrenovierung

Für aktive Mitglieder zwischen 18 und 70 Jahren gilt:

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2007 sind 50,00 EUR

Vereinsheimrenovierungsumlage zu entrichten. Diese Umlage wird zurückerstattet, wenn das Mitglied oder eine ihn vertretende Person innerhalb eines Jahres nach Aufnahme in den Verein eine Renovierungsleistung von 5 Stunden erbracht hat. Die Arbeitsleistung wird von einem Vereinsbeauftragten quittiert.

Der Vorstand koordiniert die Arbeiten am Vereinsheim (z.B. Maler- und Reinigungsarbeiten, Auslegware verlegen, Fenster abbeizen, Gardinen nähen, Gartenarbeiten etc.). Das notwendige Material sowie die Arbeitsgeräte werden vom Verein gestellt. Nach Möglichkeit erfolgt die Arbeitseinteilung sportgruppenweise. Die Terminierung erfolgt nach Absprache mit dem Vereinsbeauftragten.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats / Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, die fälligen Beiträge und Umlagen von meinem Konto im Rahmen des SEPA – Lastschriftverfahrens einziehen zu lassen. Dadurch reduziert sich die Höhe meines Beitrags um 6,00 EUR bei Erwachsenen oder 3,00 EUR für Kinder und Jugendliche.

Bezeichnung der Bank

IBAN

Name, Vorname Kontoinhaber/in

Anschrift, oder wie im Aufnahmeantrag

Hiermit ermächtige ich den VfL Lichtenrade 1894 e.V. widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfL Lichtenrade auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Bei SEPA-Lastschriften können Sie innerhalb von 8 Wochen, beginnend vom Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses Mandat gilt für wiederkehrende Leistungen.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Datenschutzerklärung zur Mitgliedschaft

- Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO -

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt diese Datenschutzerklärung nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

VfL Lichtenrade 1894 e. V., Kirchhainer Damm 68, 12309 Berlin
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Hendrik Feuersänger und Herrn Daniel Deppisch; E-Mail: info@vfl-lichtenrade.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen und Veranstaltungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes,).

Ferner werden personenbezogene Daten, die zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Fachverbände notwendig sind, erhoben und an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Deutsche Kreditbank weitergeleitet.

5. Dauer der Speicherung

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat sowie verliehene Ehrungen. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Stand: Mai 2018

Auszug aus der Satzung des VfL Lichtenrade 1894 e.V.

§ 4 Mitglieder

4.1 Mitglieder des Vereins sind:

- 4.1.1 ordentliche Mitglieder
- 4.1.2 jugendliche Mitglieder
- 4.1.3 passive Mitglieder
- 4.1.4 Ehrenmitglieder
- 4.1.5 Fördermitglieder

4.2.1 Ordentliches Mitglied ist eine natürliche Person, die die volle Geschäftsfähigkeit hat.

4.2.2 Jugendliches Mitglied ist eine natürliche Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

4.2.3 Ein passives Mitglied ist nicht aktiv an der Sportausübung im Verein beteiligt.

4.2.4 Ehrenmitglied kann werden, wer sich besondere Verdienste um den Verein erworben hat (vergleiche § 18.5). Es ist beitragsbefreit.

4.2.5 Fördermitglied ist eine natürliche oder juristische Person, die ein Dauerschuldverhältnis mit dem Verein eingeht, ohne dass es aktiv am Sportbetrieb teilnimmt.

4.3 Nur Mitglieder, außer den Jugendlichen unter 16 Jahren, haben das aktive Wahlrecht und volles Stimmrecht. Nur Mitglieder, außer den Jugendlichen und Fördermitgliedern, haben das passive Wahlrecht.

§ 5 Mitgliedschaft

5.1 Auf Antrag kann jede geschäftsfähige Person, sowie jede minderjährige Person bei schriftlicher Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters, Mitglied werden.

5.2 Die Mitgliedschaft ist mit dem Aufnahmeantragsformular des Vereins zu beantragen. Über die Entscheidung wird dem Antragsteller in Textform eine Mitteilung gegeben. Ablehnungen müssen nicht begründet werden.

5.4 Der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft und umgekehrt muss in Textform zum 30. Juni oder 31. Dezember mit einer Frist von mindestens einem Monat beantragt werden.

§ 6 Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag, Umlagen

6.1 Zur Deckung der Ausgaben des Vereins werden erhoben:

- 6.1.1 Aufnahmegebühr
- 6.1.2 Mitgliedsbeiträge
- 6.1.3 Etwaige Umlagen

6.2 Die Aufnahmegebühr ist bei Aufnahme in den Verein zu entrichten.

6.3 Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag für die abteilungsübergreifenden allgemeinen Ausgaben und dem jeweiligen Abteilungsbeitrag für die Durchführung des spezifischen Sportbetriebes.

6.4 Umlagen können neben dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag erhoben werden. Sie sollen gegenwärtige oder absehbare außerordentliche Aufwendungen des Vereins oder der Abteilungen abdecken. Sie dürfen maximal die Höhe des geltenden Grundbeitrages pro Jahr betragen.

6.5 Die Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühr und des Grundbeitrags regelt die Beitragsordnung, über die die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen beschließt.

6.6 Über die Höhe des jeweiligen Abteilungsbeitrages beschließt die Abteilungsversammlung unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Vereins mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Abteilungsmitglieder. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes.

6.7 Über Grund, Höhe und Fälligkeit einer Vereinsumlage beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

6.8 Über Grund, Höhe und Fälligkeit einer Abteilungsumlage für die Durchführung ihres Sportbetriebes und außerordentliche Aufwendungen beschließt die Abteilungsversammlung unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Vereins mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Höhe darf unter Berücksichtigung der Umlage des Gesamtvereins maximal die Höhe des Abteilungsbeitrages betragen. Über die Abteilungsversammlungen sind von der Abteilungsleitung Ergebnis- und Beschlussprotokolle anzufertigen. Der Beschluss zu Abteilungsumlagen bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

7.1 Austritt

Der Austritt ist nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich und ist dem Verein (Geschäftsstelle) einen Monat vorher schriftlich anzuzeigen. Ein rückwirkender Austritt ist nicht möglich.

Über den Austritt erstellt der Verein eine Austrittsbestätigung in Textform. Der auf die Monate nach dem gültigen Ende der Mitgliedschaft entfallende Anteil des Mitgliedsbeitrags wird auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

7.2 Ausschluss

Ein Mitglied kann vom Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- a) wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Pflichten.
- b) wegen Zahlungsrückstandes mit mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung.
- c) wegen schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder grob unsportlichem Verhalten.

Dem auszuschließenden Mitglied ist vom Gesamtvorstand der Grund des beabsichtigten Ausschlusses schriftlich mitzuteilen.

Vor dem Beschluss ist dem betroffenen Mitglied die Möglichkeit innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang dieses Schreibens Gelegenheit zu geben, sich gegenüber dem Gesamtvorstand schriftlich zu äußern.

Für den Ausschluss muss der Gesamtvorstand mit der Mehrheit seiner Mitglieder gestimmt haben. Enthaltungen bei der Abstimmung zählen als Nein-Stimmen. Dem auszuschließenden Mitglied sind die Gründe der Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

Dem Mitglied steht die Möglichkeit des Einspruchs bis zu drei Wochen nach Zugang des Ausschlussbeschlusses zu. Dieser muss schriftlich beim Verein (Geschäftsstelle) eingelegt werden und er ist unverzüglich dem Schlichtungsausschuss zuzuleiten. Bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses ruhen die Mitgliedsrechte und -pflichten nicht.

7.3 Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.

7.4 Die Mitgliedschaft endet mit der Auflösung des Vereins.

7.5 Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte. Dem Verein gehörende Gegenstände sind unverzüglich zurückzugeben. Verpflichtungen aus der beendeten Mitgliedschaft bleiben unberührt.